



über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Handwritten signature: Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Fraktion Linke & Piraten

Handwritten signature: Oliver Franz
11. März 2021

Anfrage der Linken&Piraten- Fraktion vom 16. Februar 2021, Nr. 239/2021 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (SV-Nr. 21-V-53-0002)

Maskenpflicht an Grundschulen in der LHW

Eltern beklagen sich, dass in der Landeshauptstadt Wiesbaden im Unterschied zu anderen Kommunen für Grundschüler*innen seit dem 9. November 2020 in der Schule Maskenpflicht gilt. In einem Brief des Gesundheitsamts vom 19. Januar 2021 wurde Eltern mitgeteilt, dass die Maskenpflicht aufgehoben und nicht mehr verlängert worden sei. Eltern beklagen sich, dass dies nicht zutrifft, sondern die Maskenpflicht am 8. Januar 2021 bis Ende Februar verlängert worden sei. Wie viele Grundschülerinnen bislang überhaupt als infiziert registriert wurden, sei ihnen nicht beantwortet worden und sei auch nicht in Erfahrung zu bringen.

Auf diesem Hintergrund werden folgende Fragen an den Magistrat gerichtet:

Warum wird in der Landeshauptstadt Wiesbaden - im Unterschied zu anderen Kommunen und entgegen den Empfehlungen der WHO - eine Maskenpflicht für Grundschüler*innen angeordnet?

Wie viele Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren wurden bislang in der Landeshauptstadt Wiesbaden als infiziert registriert (differenziert nach Lebensalter)?

Bei Erfüllung welchen Kriteriums soll die Maskenpflicht für Grundschüler*innen aufgehoben werden?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Warum wird in der Landeshauptstadt Wiesbaden - im Unterschied zu anderen Kommunen und entgegen den Empfehlungen der WHO - eine Maskenpflicht für Grundschüler*innen angeordnet?

Die gesamte Stadtverwaltung nimmt das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler sehr ernst. Die Auswirkungen der Pandemie auf den Schulunterricht sind allen durchaus bewusst. Daher werden sämtliche schulbezogene Maßnahmen und Entscheidungen in enger Abstim-

Handwritten note:
12.3.2021
Frage/Anfrage

mung mit städtischem und staatlichem Schulamt und somit auch unter Einbeziehung schulorganisatorischer und pädagogischer Expertise getroffen. Gesprächsweise haben alle Schulleitungen, mit denen das Thema besprochen wurde, signalisiert, dass für die Schulleitungen und Kollegien eine klare, eindeutige Regelung dringend erforderlich ist. Eine Empfehlung reiche nicht aus. Die Anordnung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung in Situationen, in denen zahlreiche Personen auf engem Raum zusammenkommen, wie dies typischerweise im Schulunterricht der Fall ist, wo zudem der erforderliche Mindestabstand nicht sicher und dauerhaft eingehalten werden kann, ist auch von den Gerichten als geeignetes und probates Mittel anerkannt worden, um die Weiterverbreitung des neuartigen Corona-Virus wirksam zu bremsen.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt in dem Dokument „Präventionsmaßnahmen in Schulen während der COVID-19-Pandemie“ das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen auch in Grundschulen ab einer Inzidenz >50. Diese Inzidenz wurde in Wiesbaden in den vergangenen Monaten selten und dann auch nur für kurze Zeiträume unterschritten (Stand 26. Februar 2021). Das Vorgehen der Stadt wurde mittlerweile seitens des Landes Hessens bestätigt: In der „Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona-Einrichtungsschutzverordnung)“ ist die MNB-Pflicht in Grundschulen zum 14. Februar 2021 aufgenommen worden. Vor diesem Hintergrund wurde die „Allgemeinverfügung zur Anordnung einer Maskenpflicht für den Präsenzunterricht der Schulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie in den Ganztags- und Betreuungsangeboten“ über den 28. Februar 2021 nicht verlängert.

Die angeordnete Maskenpflicht in Grundschulen ist daher derzeit keine kommunale Entscheidung, sondern basiert auf Anordnungen der Landesregierung für ganz Hessen.

Wie viele Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren wurden bislang in der Landeshauptstadt Wiesbaden als infiziert registriert (differenziert nach Lebensalter)?

In der folgenden Tabelle finden Sie die Häufigkeit der nachweislich infizierten Kinder mit Wohnort in Wiesbaden.

Alter in Jahren	Anzahl infizierter Kinder
6	27
7	21
8	28
9	32
10	47
11	41
12	36
Gesamtzahl	232

(Stand 3. März 2021)

Bei Erfüllung welchen Kriteriums soll die Maskenpflicht für Grundschüler*innen aufgehoben werden?

Die Maskenpflicht an Grundschulen ergibt sich direkt aus § 3 Abs. 4 S. 1 der Corona-Einrichtungsschutzverordnung des Landes. Auf den Inhalt und die Geltungsdauer dieser Regelung hat die Landeshauptstadt Wiesbaden keinen Einfluss.

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name or set of initials.